



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. August 2019
Folge 16/2019

Inhalt

Impressum	2
Flächenwidmungspläne	2
Bebauungspläne	2, 3
Öffentliches Gut	3

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 70, Folge 16/2019

30. August 2019

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/33086/2018/027

Salzburg, 25. Juni 2019

Betrifft:

**Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Leopoldskron - Gneis 32/G1"; Wohnbebauung im Bereich Berchtesgadner Straße/Dossenweg
Kundmachung der Auflage der Planentwürfe**

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 18.7.2019 beschlossene Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 18) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron - Gneis 32/G1“ (ON 9), jeweils für den Bereich Berchtesgadner Straße/Dossenweg, Teilflächen der Gst. 469/1 und 469/4 sowie Gst. 469/5, je KG Morzgg, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden wie folgt aufliegen:

Ort: Magistrat Salzburg, Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:

Von 2.9.2019 bis einschließlich 30.9.2019

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung / Kundmachungen). Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/37606/2019/003

Salzburg, 8. August 2019

Betrifft:

Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe 'Morzgg - Nonntal 6/G1/N1' im Bereich des Gst. 2055/20, KG Salzburg, Kundmachung der Auflage des Planentwurfs

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe 'Morzgg - Nonntal 6/G1/N1' (ONr. 2) für den Bereich des Gst. 2055/20, KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort: Magistrat Salzburg, Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:

Von 02.09.2019 bis einschließlich 30.09.2019

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung / Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe 'Morzgg - Nonntal 6/G1'

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft

machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/53165/2019/005

Salzburg, 6. August 2019

Betrifft:

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Seniorenwohnhaus Itzling 1/A2"; Schopperstraße 17, Gst. 252/1 KG Itzling; Kundmachung der Auflage des Planentwurfes

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Seniorenwohnhaus Itzling 1/A2" (ON 3) für den Bereich Schopperstraße 17, Gst 252/1 KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort: Magistrat Salzburg, Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg
Zeitraum der Auflage:
Von 02.09.2019 bis einschließlich 30.09.2019

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung / Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Aufbaustufe "Seniorenwohnhaus Itzling 1/A1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/50087/2017/031

Salzburg, 8. August 2019

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe "Schallmoos-Nord 4/G1/N1" und "Schallmoos-Nord 7/G1/N1"; Bereich Vilniusstraße und Robinigstraße 57-75; Kundmachung der beschlossenen Verordnungen

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 werden die durch den Gemeinderat am 3.7.2019 beschlossenen Bebauungspläne der Grundstufe

- "Schallmoos-Nord 4/G1/N1" für den Bereich an der Vilniusstraße, Gst. 61/1 und 61/2, je KG Gnigl, sowie
- "Schallmoos-Nord 7/G1/N1" für den Bereich Robinigstraße 57-75, Gst. 61/2, 62/1, 67/1, 69/1, 82/16, 82/7, 82/8, 82/9, 82/17, 83/24, 83/8, 83/10, 83/10, 84/12 und 84/13, alle KG Gnigl,

durch Auflegung der beschlossenen Pläne zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg, Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-)Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/67327/2015/072

Salzburg, 14. August 2019

Betrifft:

Abgabe einer 16 m² großen Teilfläche aus Gst. 2164/15 KG Salzburg aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Übernahme einer 5 m² großen Teilfläche aus Gst. 2149 und einer 30 m² großen Teilfläche aus Gst. 2164/14 beide KG Salzburg in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 23.04.2019 eine 16 m² große Teilfläche aus Gst. 2164/15 KG Salzburg aus dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeben und deren Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben sowie eine 5 m² große Teilfläche aus Gst. 2149 und eine 30 m² große Teilfläche aus Gst. 2164/14 beide KG Salzburg in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Der Magistratsdirektor i.V.
Dr. Christine Fuchs

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg